

Mehrbelastung für (Grundschul-)Lehrer in Bayern u.a.

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. Januar 2020 16:24

Zitat von Firelilly

Als Beamter auf Lebenszeit kann man nicht wegen schlechter Leistung aus dem Dienst entlassen werden, noch nicht einmal in den Ruhestand versetzt werden.

Ein weiser Mentor sagte einmal zu mir, man dürfe als Beamter auf Lebenszeit zwar unfähig sein, aber nicht unwillig.